

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. April 1884.

1. Einrichtung der Stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation im übrigen einverstanden, sie hat jedoch beschlossen

1) sub 1 statt der Worte „und aus fünf bürgerlichen Mitgliedern“ zu sagen: „und aus acht Mitgliedern, von welchen vier der stadtbremischen Bürgerschaft als Mitglieder angehören müssen. Die übrigen vier Mitglieder können aus den sonstigen stadtbremischen Gemeindeangehörigen gewählt werden.“

2) sub 2 den dritten Absatz zu streichen. Sie wünscht, daß die hier in Frage stehenden Entscheidungen und Verhängung von Strafen von der Behörde in ihrer Gesamtheit verfügt werden.

Außerdem spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß ihr der nach § 9 des Reichsgesetzes der „höheren Verwaltungsbehörde“ alljährlich einzureichende Jahresabschluß der Gemeindeversicherungskasse nebst der Uebersicht über die Versicherten und die Krankheitsverhältnisse abseiten des Senats zur Kenntnissnahme mitgetheilt werden.

2. Wissenschaftliche Sammlungen.

Die Bürgerschaft hat gern davon Kenntnis genommen, daß künftighin die Schließung der Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie behufs Vornahme der erforderlichen Reinigungen und etwaigen Ausbesserung thunlichst auf einen Zeitraum von vierzehn Tagen in jedem Jahre beschränkt werden soll.

3. Tonnen- und Bakenamt.

Die Bürgerschaft hat den vorgelegten Jahresbericht dankend entgegengenommen.

4. Abänderung des § 21 der Verfassung und Wahl einer Deputation.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation die Herren Richter Stadtländer, C. G. Noltenius, Joh. C. Achelis, W. Below, G. W. Guchting und A. Tebelmann gewählt.

5. Verlegung des Rechnungsjahrs.

Indem die Bürgerschaft im übrigen den Anträgen des Senats vom 28. März d. J. beistimmt, wünscht sie jedoch, daß der Ordnung halber die Worte „und VIII“ in den § 6 unter II des Entwurfs aufgenommen werden, wie von der Bürgerschaft bereits früher beantragt.

6. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat den vorgelegten Jahresbericht dankend entgegengenommen.

7. Öffentliches Bauwesen.

Indem die Bürgerschaft folgenden früher von ihr gefaßten Beschluß:

„Die Bürgerschaft wünscht, daß in Zukunft bei allen Staatsbauten, insbesondere dem Neubau von Schulen, eine größere Sparsamkeit als bisher geübt werde; sie hält dafür, daß die Art der Ausführung eine einfachere sein müsse, ohne daß indes dadurch der Solidität Abbruch zu geschehen habe“

dem Senate zur Kenntnis bringt, spricht sie den Wunsch aus, daß nach den vorstehenden Prinzipien auch in Zukunft verfahren werde und ersucht den Senat, die Baubeamten demgemäß instruiren lassen zu wollen.

Gleichzeitig beschließt die Bürgerschaft im Hinblick darauf

1) daß durch den Verkauf der Eisenbahnen der Umfang des Geschäftskreises der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erheblich reduziert ist, andererseits aber

2) durch die Anhäufung der verschiedenen baulichen Abtheilungen in der Baudeputation deren Geschäftskreis zu sehr überlastet ist,

die Niederlegung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung darüber, in welcher Weise eine andere Vertheilung der Geschäfte in den Deputationen, und eventuell in welcher Weise die Stellung der Beamten bei dieser veränderten Organisation zu den Deputationen und ihr Verhältnis zu einander zu regeln sein dürfte, sowie darüber, ob und in welcher Weise die in der Mittheilung des Senats vom 16. November 1874 ausgesprochene Erwartung in betreff der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der Bauverwaltung sich verwirklicht hat.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich mit Niederlegung einer solchen Deputation einverstanden zu erklären.